

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Löhnberg für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Weilburg und den Strafkammern des Landgerichts Limburg/Lahn;

hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg beabsichtigt in ihrer Sitzung am 16. November 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Limburg/Lahn und das Amtsgericht Weilburg zu fassen.

Die Liste liegt sodann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17. November 2023 bis einschließlich 23. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Raum 21 zu den üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung aus. Zur besseren Planbarkeit der Einsichtnahme wird die vorherige telefonische Anmeldung unter 06471/9866-0 empfohlen.

Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Löhnberg, 07.11.2023

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.11.2022, veröffentlicht.

Löhnberg, 07.11.2023

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister